

FAHRKARTENBESTELLUNG FÜR SCHÜLER OHNE ANSPRUCH AUF
KOSTENERSTATTUNG - SCHULJAHR 2019/2020

ANTRAG FÜR EIN MONATS-ABO



1. PERSÖNLICHE ANGABEN

Persönliche Angaben

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon für Rückfragen

E-Mail

Gesetzlicher Vertreter

Nur auszufüllen bei Personen, die nicht volljährig sind oder die von einem Vormund vertreten werden.

Erziehungsberechtigter Vormund

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

2. FAHRSTRECKE

Abfahrthaltestelle Wohnung

Haltestelle Schule

3. ANGABEN DER SCHULE

Der Schüler/ Die Schülerin, genannt unter 1., besucht im Schuljahr 2019/2020

die Klasse der Schule

in

Mit der Abstempelung und Unterzeichnung dieses Antrags durch die Schule wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt.

Hinweis: Die Abstempelung und Unterzeichnung durch die Schule entfällt, wenn zeitgleich ein Antrag auf Kostenbeteiligung beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachgebiet Schulverwaltung gestellt wurde.

Datum/ Unterschrift Schule

Stempel Schule

**aktuelles
Passbild**

(30x40 mm)
beschriften und
anheften!

Nicht kleben!

1 Passbild
erforderlich

**Der Antrag wird
bearbeitet durch:**

Verkehrsgesellschaft
Vorpommern-
Rügen mbH (VVR)
Zum Rauhen Berg 1
18507 Grimmen

**Diese Spalte wird von der
VVR ausgefüllt:**

Schulnummer

Kundennummer

Gültig ab

Von Wabe

Zur Wabe

Preisstufe

Preis erm. MK €

ja nein

Kostenbeteiligung LK VR

Eigenbetrag €

Bearbeitungsdatum

Bearbeiter

Bearbeitungsstatus

Abbuchungsbetrag
inkl. 7% MwSt.

FAHRKARTENBESTELLUNG für Schüler ohne Anspruch auf Erstattung
IM REGIONALVERKEHR - SCHULJAHR 2019/2020

ANTRAG FÜR EIN MONATS-ABO



3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

D E 4 5 V V R 0 0 0 0 0 6 1 6 9 5 2

Gläubiger-Identifikationsnummer

1 9 . . 2 0

Beginn des Lastschrifteinzugs
(am 19. des Vormonats)

Mandatsreferenz (wird von der VVR ausgefüllt)

Ich ermächtige die VVR, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VVR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (Kontoinhaber)

Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum/ Ort

Unterschrift

4. KENNTNISNAHME, DATENSCHUTZ

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement-Verfahren zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ich willige gemäß § 4 BDSG ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die VVR zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Die Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ ges. Vertreter

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die ABO-Monatsfahrkarte – Schüler ohne Anspruch auf Erstattung - Schuljahr 2019/2020

Die Bezeichnung lautet: **ABO-Fahrkarte 2019/2020**

Für den Erwerb und die Nutzung der Fahrkarte für das Schuljahr 2019/2020 gelten die Bestimmungen des VVR-Tarifs, bestehend aus Allgemeinen Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die ABO-Fahrkarte in der jeweils gültigen Fassung.

Die ABO-Fahrkarte Schuljahr 2019/2020 **gilt täglich**. Sie gilt jedoch nicht während der Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern. Die ABO-Fahrkarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten gemäß der aufgedruckten Strecke bzw. des hinter dem Tarif liegenden Geltungsbereiches einer entsprechenden Zeitfahrkarte.

1. Teilnahme am ABO-Verfahren

Voraussetzung für das ABO ist das Vorliegen eines Antrages für die Teilnahme am Monats-ABO und die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.

Das ABO kann am Schuljahresbeginn des Jahres 2019 begonnen werden, wenn der Antrag bis zum 10. des Vormonats vorliegt.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag erteilt der Kunde gleichzeitig die Einzugsermächtigung für den Monatsbetrag. Dieser Monatsbetrag wird je Schuljahr in **11 Monatsraten** eingezogen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist ein in der Bundesrepublik Deutschland geführtes Girokonto bzw. bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ein im SEPA-Raum geführtes Girokonto.

Diese Ermächtigung ist als Mandat für einen Einzug im SEPA-Basislastschriftverfahren schriftlich zu erteilen. Für die Erteilung der Ermächtigung ist der dafür bestimmte Antrag zu verwenden.

Die Übermittlung der schriftlichen Bestellung zur Teilnahme am ABO-Verfahren kann nur per Post erfolgen.

2. Kündigung des ABO

Das ABO gilt für das Schuljahr 2019/2020.

Eine Kündigung wird zum nächsten Monatsersten wirksam, wenn sie schriftlich bis zum 10. des Vormonats in der VVR-Verwaltung, Zum Rauhen Berg 1, 18507 Grimmen, vorliegt.

Bei Tarifänderungen werden die ABO-Preise angepasst. In diesem Fall ist eine außerordentliche Kündigung bis zum 10. des Monats, der der Tarifänderung vorausgeht, möglich.

3. Änderungen

Änderungen des Namens, der Adresse, der E-Mail-Adresse (falls bei der Bestellung angegeben), des Geltungsbereiches und der Bankverbindung des Kunden sind der Verwaltung der VVR unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Änderungen können nur bis zum 19. des Vormonats berücksichtigt werden.

Bei Änderung der Bankverbindung sowie des Kontoinhabers ist eine neue Einzugsermächtigung bzw. ein neues SEPA-Basislastschriftmandat vorzulegen.

Anschriftenermittlungen gehen zu Lasten des Kunden.

4. Verlust oder Zerstörung

Für in Verlust geratene oder zerstörte ABO-Fahrkarte wird gegen eine Gebühr von 7,50 € Ersatz geleistet.

5. Abbuchung

Auf Grundlage der Einzugsermächtigung wird der Monatsbetrag jeweils am 19. Werktag des Vormonats eingezogen.

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzuhalten.

Ist eine Abbuchung nicht möglich, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

Vom ABO-Kunden verschuldete Rückbuchungsgebühren von Kreditinstituten zuzüglich eines hieraus resultierenden Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 3,00 € sind vom ABO-Kunden zu tragen und werden mit dem nächsten fälligen Monatsbetrag eingezogen.

6. ABO-Fahrkarte

Durch die Verwaltung der VVR wird dem Kunden eine Chip-Karte zugestellt.

Kann ein fälliger Monatsbetrag nicht eingezogen werden, wird die Chip-Karte durch den Busfahrer eingezogen. Ein Anspruch auf Beförderung besteht in diesem Fall nicht.

Eine ABO-Monatskarte wird ab der Preisstufe K zur Monatsnetzkarte und gilt im gesamten Bediengebiet der VVR.

7. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Für die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gilt § 8 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der VVR.

Ist der Abonnent zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet und weist er innerhalb einer Woche ab Feststellungstag bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens durch Vorlage des ABO-Fahrausweises nach, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber eines gültigen ABO-Fahrausweises war, ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt im Falle der ABB § 8 (1) Nr. 4 und Nr. 5 auf 7,00 €.

8. Erstattung

Eine Erstattung nicht ausgenutzter ABO-Monatskarten erfolgt gemäß den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der VVR § 9.

9. Datenschutzbedingungen

Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Passbild, Angaben zum beantragten Produkt und Bankdaten) zum Zweck der Vertragserfüllung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des ABO-Vertrages bei der VVR verarbeitet, gespeichert und genutzt werden.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) MV und der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Dabei berücksichtigt die VVR die Grundsätze der Datensparsamkeit und –vermeidung, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Antragserfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Der Vertragspartner kann jederzeit von der VVR Auskunft zu den gespeicherten persönlichen Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter kann der Vertragspartner die Einschränkungen der Verarbeitung oder die Löschung der persönlichen Daten – soweit die nicht mehr benötigt werden – verlangen. Außerdem hat der Vertragspartner jederzeit das Recht, der Nutzung der persönlichen Daten zu widersprechen.

Kontakt: Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
Stichwort: Datenschutz
Zum Rauhen Berg 1
18507 Grimmen
E-Mail: info@vvr-bus.de

10. Allgemeine Informationspflicht (§ 36 VSBG)

In Streitfällen zwischen Fahrgästen und VVR vermittelt die Schlichtungsstelle söp.

Kontakt: söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.
Fasanenstraße 81
10623 Berlin

Telefon: (030) 6449 9330
Fax: (030) 6449 9331 0
E-Mail: kontakt@soep-online.de